



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Geschäftsführung

per E-Mail: [REDACTED]

## Umgang mit Gebietserweiterungen im Standortauswahlverfahren

Sehr geehrter Herr Studt, sehr geehrter Herr Kanitz,

zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.08.2022. Es ergeben sich für mich daraus mehrere Fragen, zu denen ich Sie um Information bitte.

Das Schreiben adressiert Korrekturen von Teilgebieten. Wesentlich wäre für mich aber die Mitteilung der identifizierten Gebiete i. S. v. § 13 Absatz 2 Satz 1 StandAG. Sind hier, wie schon im Zwischenbericht Teilgebiete, alle durch Korrektur identifizierten Gebiete als Teilgebiete bewertet worden, so dass auch der Umkehrschluss erlaubt wäre?

Die praktische Anwendung der korrigierten Gebietsgrenzen hängt wesentlich davon ab, wie diese zugänglich gemacht werden. Wie beabsichtigt Ihr Unternehmen, die neuen Karten in das vorhandene Material einzugliedern und diese Erweiterungen nach außen zu kommunizieren? Wichtig ist, dass die Einordnung gut verständlich und nachvollziehbar ist.

Weiterhin bitte ich Sie um Erläuterung, ob im Rahmen der Korrekturen auch bisherige Referenzierungen mit neuen Daten ersetzt werden, ohne dass deren Verwendung im Zwischenbericht Teilgebiete mehrere Gebiete ohne ausreichende Datengrundlage ausgewiesen worden wären. Falls ja: Lagen die Daten bislang nicht vor, konnten sie bis zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete nicht verarbeitet werden, oder handelt es sich um reine Korrekturen? Teilweise sind Sie hierauf schon in Ihrem Schreiben eingegangen, doch ergibt sich für mich noch kein umfassendes Bild.

Schließlich: Warum werden im Schreiben vom 30.08.2022 mehrere Gebiete nicht mehr aufgeführt, die im Schreiben vom 13.05.2022 noch aufgezählt werden? Zu den Gebieten 073\_00TG (Salz flach) und 006\_00TG (Tongestein), die im letztgenannten Schreiben aufgeführt sind, werden mit der Lieferung vom 30.08.2022 keine Daten übergeben. Die mitgeteilten Gebietserweiterungen zu den Teilgebieten 004\_00TG (Tongestein) und 078\_02TG (Salz flach) hingegen sind in Ihrem Schreiben vom 13.05.2022 noch nicht genannt und erscheinen erstmals in Ihrem Schreiben vom 30.08.2022.

Datum  
**21. Oktober 2022**

### Ihr Zeichen

SG01101/2-1/34-2022  
Schreiben vom 30.08.2022

### Mein Zeichen

A 4 - BASE - BASE21003/03 #0002

### Es schreibt Ihnen:

[REDACTED]  
Abteilungsleiterin  
T: +49 30 184321-[REDACTED]  
[REDACTED]@base.bund.de

### So erreichen Sie uns:

#### Postadresse:

Bundesamt  
für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung  
11513 Berlin

#### Besucher-, Zustell- und Lieferadresse:

Wegelystraße 8  
10623 Berlin

#### Dienstsitz Salzgitter:

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T: +49 30 184321-0  
info@base.bund.de  
[www.base.bund.de](http://www.base.bund.de)

BASE  
**ABTEILUNG AUFSICHT**

Die technischen Korrekturen und Erweiterungen um die mitgeteilten Gebiete sind eine Zäsur. Ich benötige eine verlässliche Grundlage für meine Aufgabe der Standortsicherung gemäß §21 StandAG. Ich gehe davon aus, dass Sie mir Ihrerseits nun alle Veränderungen mitgeteilt haben und keine weiteren identifizierten Gebiete hinzukommen werden. Sofern neu entdeckte Korrekturerfordernisse mit Blick auf die Teilgebiete bei Ihrer Arbeit entstehen, bitte ich Sie im Interesse der Verfahrensfairness für alle Gebiete sicherzustellen, dass entsprechende Änderungen auf Basis der Methode der Phase 1, Schritt 1 erfolgen.

Ihre Antworten auf meine o. g. Fragen erwarte ich bis zum 15.11.2022. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

